



Gemeindeamt Gralla

Gralla 128
Tel: 03452/82628

8430 Gralla
Fax: 03452/82628-4

Bez. Leibnitz
gemeinde@gralla.at

Zahl: 004/1-4/2005

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am **20.12.2005** im *Sitzungssaal der Gemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **19.00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2005 durch Einzelladung (RSb).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Tuscher Manfred
Vizebürgermeister	Isker Hubert
Gemeindegassier	Prattes Helga

GR Adam Johann	GR Haller Hannes	GR Pölzl Gerhard
GR Haas Harald	GR Dir. Willinger Edmund	GR Mallaschitz Arthur
GR Roßmann Franz	GR Breznik Herta	GR Ing. Winter Andre
GR Sucher Gerald	GR Bartolits Felix	GR Draxler Franz

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico, Perger Robert

Entschuldigt waren:

kein

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Tuscher Manfred

Tagesordnung

- 1) Beratung und Beschluss über die Annahme der letzten Verhandlungsschrift vom 26.09.2005.
- 2) Beratung und Beschluss über die Flächenwidmungsplanänderung 3.18 "Griebler-Neu" - Endbeschluss.
- 3) Beratung und Beschluss über den Bebauungsplan "Nunner-Schmidt" - Endbeschluss.
- 4) Beratung und Beschluss über den Bebauungsplan "Indomo" - Entwurfsauflage.
- 5) Beratung und Beschluss über die Revision des Flächenwidmungsplanes 3.0 mit Örtlichem Entwicklungskonzept und Siedlungsleitbild (Verfahrensfall 4.0)
- 6) Beratung und Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens zur Vorfinanzierung der Bundesförderung zum Ausbau und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage Gralla.
- 7) Beratung und Beschluss über ein Ansuchen der Stadtpfarre Leibnitz über einen Beitrag zum Ankauf einer neuen Kirchenorgel.
- 8) Beratung und Beschluss über ein Ansuchen des Sportvereins Gralla betreffend der Gründung einer "Spielgemeinschaft Stmk-Süd".
- 9) Beratung und Beschluss über die Aufstockung, Anpassung und Neugestaltung von Förderungsleistungen durch die Gemeinde Gralla.
- 10) Beratung und Beschluss über Vereinssubventionen.
- 11) Beratung und Beschluss über eine Änderung der bestehenden und rechtswirksamen Lustbarkeitsabgabeordnung der Gemeinde Gralla.
- 12) Beratung und Beschluss über die Neufestsetzung der Hundeabgabe für die im Gemeindegebiet von Gralla gehaltenen Hunde.
- 13) Beratung und Beschluss über eine Novellierung der derzeit bestehenden und rechtswirksamen Kanalabgabenordnung der Gemeinde Gralla.
- 14) Beratung und Beschluss über eine Novellierung der derzeit bestehenden und rechtswirksamen Müllabfuhrordnung der Gemeinde Gralla.
- 15) Beratung und Beschluss über die Neufestsetzung des Elternbeitrages für den öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Gralla.
- 16) Beratung und Beschluss über den Voranschlag 2006 der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla.

- 17) Beratung und Beschluss über den Voranschlag 2006 der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla.
- 18) Beratung und Beschluss über den Voranschlag 2006 der Gemeinde Gralla.
- 19) Beratung und Beschluss des Mittelfristigen Finanzplanes 2006 (bis 2010) der Gemeinde Gralla.
- 20) **Neuaufnahme**
Beratung und Beschluss über den Ankauf eines Teilgrundstückes aus dem Grundstück Nr. 1636, KG Obergralla, eigent. Draxler Manfred, 8403 Dexenberg.
- 21) **Neuaufnahme**
Beratung und Beschluss über die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß § 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz, betr. dem Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH., GZ: 16.949, vom 05.12.2005 (Teil „Götzenauerweg“)
- 22) **Neuaufnahme**
Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über eine jährliche Indexanpassung der Gebühren und Tarife für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Gralla.
- 23) Personalangelegenheiten - nicht öffentlich

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht. Die Tagesordnung wird in vorliegender Form angenommen. Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt der Bürgermeister die Neuaufnahme nachfolgender Tagesordnungspunkte:

- Ø „Beratung und Beschluss über den Ankauf eines Teilgrundstückes aus dem Grundstück Nr. 1636, KG Obergralla, eigent. Draxler Manfred, 8403 Dexenberg“ als TOP 20.)
- Ø „Beratung und Beschluss über die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß § 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz, betr. dem Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH., GZ: 16.949, vom 05.12.2005 (Teil „Götzenauerweg“) als TOP 21.)
- Ø „Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über eine jährliche Indexanpassung der Gebühren und Tarife für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Gralla“ als TOP 22.)

Somit wird der bisherige TOP 20.) nunmehr TOP 23.).
Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Betreffend der heutigen Fragestunde wird folgende Anfrage gestellt:

GR Mallaschitz stellt an Bgm. Tuscher die Anfrage: „Warum gibt es heuer keine Weihnachtsdekoration bei den Kreisverkehren?“

Hiezu gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Dekoration jährlich Vandalenakten ausgesetzt ist. Weiters wurde eine einheitliche Dekoration im Industriepark bereits mehrmals mit den ansässigen Betrieben besprochen, diese aber haben mehrheitlich abgelehnt. Jedenfalls wird es im nächsten Jahr wiederum eine Dekoration geben.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt. Somit geht der Bürgermeister auf die Tagesordnung über.

Vor Eingang in den TOP 1.) verliest der Vorsitzende das Protokoll der letzten Prüfungsausschusssitzung vom 13.12.2005 und berichtet über

- Ø aufgestellte Verkehrszeichen im Gemeindegebiet Gralla
- Ø den derzeitigen Stand betreffend der Mülldeponie „Manz“
- Ø ein eingelangtes Urteil betreffend einer Berufung des Herrn Bartolits Felix.

zu TOP 1.)

Der Entwurf der Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung vom 26.09.2005 wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übergeben. Da diesbezüglich keine Abänderungen und Zusätze beantragt werden, erfolgt über Antrag des Vorsitzenden die einstimmige Annahme der Verhandlungsschrift vom 26.09.2005 entwurfsgemäß.

zu TOP 2.)

Der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung 3.18 „Griebler-Neu“ mit den dazugehörigen Unterlagen war in der Zeit vom 03.10.2005 bis 28.11.2005 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während dieser Auflage wurden folgende Einwendungen bzw. Stellungnahmen eingereicht, die vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurden:

- 1) *Stellungnahme des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13 B, vom 21.11.2005, GZ: FA 13B 52.10-12/83-2005*

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

zu Punkt 1.

Da bereits Verhandlungen mit den Grundstücksbesitzern der Aufschließungsgebiete nördlich des gegenständlichen Verfahrens laufen, besteht kein Widerspruch zum OEK und wird der Entwicklung Rechnung getragen. Der verbleibende Reststreifen ist durch eine 20 kV-Leitung derzeit blockiert.

zu Punkt 2.

Die LKW-gegenverkehrstaugliche Erschließung wird in den Wortlaut § 2 aufgenommen.

zu Punkt 3.

Die Hereinnahme des bereits bebauten Grundstückes mit der Nr. 256/3 in das Aufschließungsgebiet für L/I/1) ist insofern gerechtfertigt, als im Siedlungsleitbild 3.0 eine Vorrangzone für Industrie und Gewerbe vorgesehen war und dieser Bereich im korrigierten Entwicklungsplan auf örtlicher Ebene eine Erweiterung des Gewerbeparkes vorsieht. Aufgrund der Umgebungssituation wird dieses Grundstück aus raumordnungsrechtlichen Gründen ohnehin Bauland werden müssen. Eine Freilandinsel ist sicherlich nicht vertretbar.

zu Punkt 4.

Wie schon unter Punkt 1. dargelegt werden die noch unbebauten Aufschließungsgebiete in naher Zukunft bebaut werden. Außerdem laufen bereits 2 Bebauungsplanverfahren für die Aufschließungsgebiete EZ II, die ebenfalls die noch zur Verfügung stehenden Grundstücke aufbrauchen. In diesem Zusammenhang scheint eine Zonierung kaum sinnvoll zu sein.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

- 2) *Stellungnahme des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA 18 A, vom 25.11.2005, GZ: FA18A 48-8/05-326*

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Das von der FA 18 A geforderte Verkehrskonzept erübrigt sich, da bei einem Verkehrsaufkommen für 2 Frächter-LKWs, die fast immer im Ausland im Einsatz sind ein äußerst marginales

Fortsetzung TOP 2.)

Verkehrsaufkommen festzustellen ist. Die Erschließung des gegenständlichen Grundstückes ist über 2 Gemeindestraßen sowohl von Süden (Leibnitz) als auch von Norden über den zweiten Kreisverkehr auf der LB 073 Kirchbacherstraße und die Industriestraße (Wasserwerkstraße in Leibnitz) möglich.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

3) *Stellungnahme des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA 19 A, vom 21.11.2005, GZ: FA 19A 77 Ga17-04/17*

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Das Schreiben der FA 19A wird zur Kenntnis genommen, außerdem wurde im Wortlaut zur Flächenwidmungsplanänderung 3.18 dies als Planungsbeschränkung aufgenommen.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung 3.18 „Griessler-Neu“ - Endbeschluss.

zu TOP 3.)

Der Bebauungsplan „Nunner-Schmidt“ mit den dazugehörigen Unterlagen hat in der Zeit vom 03.10.2005 bis 28.11.2005 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während dieser Auflage wurde folgende Stellungnahme bzw. Einwand eingereicht, der vom Gemeinderat wie folgt behandelt wurde:

1) *Stellungnahme des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA 18 A, vom 25.11.2005, GZ: FA18A 48-8/05-337*

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat wie folgt behandelt:

Zum Einwand wird generell folgendes festgehalten:

Seit der Vergrößerung des gewerblich-industriellen Bereiches nördlich und südlich der LB 073 der Kirchbacherstraße vom neu geschaffenen Kreisverkehr mit der Autobahnabfahrt A9 bis zum Kreisverkehr mit der LB 067 der Grazer Straße wurden in Abstimmung mit der Baubezirksleitung Leibnitz Referat Straßenbau wesentliche infrastrukturelle Maßnahmen in Form von Begleitstrassen entlang der LB 073 seitens der Gemeinde Gralla geschaffen und sind Bestandteil des Verkehrskonzeptes für den gegenständlichen Bereich.

Siehe Planbeilage B.

So wurde nördlich der LB 073 eine begleitende Entlastungsstraße vom Kreisverkehr mit der nach Süden führenden Industriestraße nach Leibnitz (Verlängerung der Wasserwerkstraße) bis knapp vor den Kreisverkehr Grazerstraße errichtet.

Eine zweite etwas nördlicher liegende Aufschließungs- und Entlastungsstraße, die vom vorerwähnten Kreisverkehr abzweigt und bis in die LB 067 oberhalb des Hofermarktes führt wurde in das Verkehrskonzept einbezogen.

Fortsetzung TOP 3.)

Von dieser vor erwähnten Erschließungsstrasse und der Gemeindestrasse nach Obergralla wird das gegenständliche EZ-Gebiet, das übrigens schon seitens der FA 13B mit 19.11.2002 Rechtsbestand ist, erschlossen.

Südlich der LB 073 wurde ebenfalls eine Begleitstrasse, die vom Kreisverkehr mit der Industriestrasse nach Leibnitz abzweigt und sowohl nach Westen (Lutz. Forstinger, Fussl ect.) als auch nach Osten (OBI, Vögele ect.) die Erschließungen der dort ansässigen Betriebe vornimmt. Weiter südlich wurde eine 4. Erschließungsstrasse, die sowohl westlich als auch östlich von der Industriestrasse abzweigt eingerichtet. Diese Strasse erschließt den Betrieb der Waschstrasse und zukünftige Betriebe östlich davon bis zur A9, das Autohaus Temmer auf der Westseite.

Aufgrund dieser Darstellung besteht ein funktionsfähiges Verkehrskonzept für den industriell-gewerblichen Bereich entlang der LB 073 (Autobahnzubringer Gralla-Leibnitz) nach Meinung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gralla und kann der **Einwand** zur **GZ.: FA 18A 48-8/05-337 Gemeinde Gralla Bebauungsplan Nunner-Schmidt seitens der FA 18A zurückgezogen werden.**

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters, die Stellungnahme wie vor angeführt zu behandeln, wird einstimmig angenommen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Bebauungsplan „Nunner-Schmidt“ – Endbeschluss einstimmig beschlossen und die betreffenden Grundstücke von derzeit Aufschließungsgebiet zu vollwertigem Bauland, Kategorie „Einkaufszentren II“, umgewandelt.

zu TOP 4.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Indomo“ wird mit allen Beilagen, dargestellt von Arch. DI Saiko, vom Vorsitzenden erläutert.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Entwurfsauflage des Bebauungsplanes „Indomo“ in der Zeit vom 02.01.2006 bis 27.02.2006.

zu TOP 5.)

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Revision des Flächenwidmungsplanes 3.0 mit Örtlichem Entwicklungskonzept und Siedlungsleitbild (Verfahrensfall 4.0), eine Auflagefrist für die Einholung von Planuntsinteressen vom 06.03.2006 bis 02.05.2006, sowie den bisherigen Raumplaner der Gemeinde Gralla, Arch. DI Saiko, mit den notwendigen Aufgaben zu beauftragen.

zu TOP 6.)

Zum Ausbau und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage Gralla wurde der Gemeinde vom Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, eine Förderung in Höhe von €300.000,- zugestimmt. Auf Grund einer Änderung der Förderungsrichtlinien ist dieser Betrag nunmehr seitens der Gemeinde Gralla vorzufinanzieren. Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme eines diesbezüglichen Darlehens in der Höhe von €300.000,- bei der Steiermärkischen Bank zu den selben Konditionen wie die beiden, in der Sitzung vom 07.10.2004 aufgenommenen Darlehen.

zu TOP 7.)

Mit Schreiben vom 01.12.2004 trat die Stadtpfarre Leibnitz, Stadtpfarrer Mag. Anton Konrad, an die Gemeinde Gralla mit der Bitte heran, einen Beitrag zur Anschaffung einer neuen Orgel zu leisten. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig, seitens der Gemeinde Gralla einen Zuschuss in Höhe von € 5,--/Bewohner, somit € 9.000,-- zu leisten. Dies jedoch mit der Bedingung, dass die anderen Gemeinden der Pfarre Leibnitz gleich lautende GR-Beschlüsse fassen.

zu TOP 8.)

Mit Schreiben vom 20.11.2005 stellte der SV Raiffeisen Mithlinger Gralla der Gemeinde ein Konzept betreffend der Gründung einer „Spielgemeinschaft Stmk.-Süd“ vor. Dabei sollten der SV Gralla, AC Linden und SV Kaindorf/Sulm fusioniert werden. Die Jugendarbeit soll selbständig bzw. wie bisher in Kooperation erfolgen. Im wesentlichen ist daran gedacht, eine neue Sportanlage an den Gemeindegrenzen Leibnitz – Kaindorf – Gralla zu errichten. Die diesbezüglichen geschätzten Baukosten belaufen sich auf ca. 2,4 Mio € Dabei sind die Kosten für den erforderlichen Grundankauf (Platzbedarf ca. 30.000 m²) nicht enthalten. Die Vorstellungen des Sportvereines als ersten Schritt zur Verwirklichung dieses Projektes gehen dahin, dass die Gemeinde Gralla diesem Gesamtkonzept prinzipiell zustimmt, der Sportverein vom derzeit gültigem Pachtrecht zurücktritt und die Gemeinde Gralla das vorhandene Sportplatzareal veräußert. Der diesbezügliche Erlös sollte zur teilweisen Finanzierung des geplanten Großprojektes dienen. Da es zu dieser Thematik keine Wortmeldungen gab wurde über die Frage des Vorsitzenden, „Wer ist für die Veräußerung der Sportanlage Gralla und die Einbringung des erzielten Verkaufserlöses in die Finanzierung des neuen Projektes im Bereiche der B 74, wie vorhin beschrieben?“, wie folgt abgestimmt: Diese Frage wurde von einem Gemeinderat (GR Haller) mittels Handzeichen zugestimmt. 14 Gemeinderäte haben dem nicht zugestimmt.

zu TOP 9.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Aufstockung, Anpassung und Neugestaltung von Förderungsleistungen durch die Gemeinde Gralla. Hiezu stellt der Bürgermeister den Antrag, die Förderungsleistungen durch die Gemeinde wie folgt ab 01.01.2006 zu erhöhen:

Schulveranstaltungen	€35,00 (bisher €26,00)
Sonnenkollektoren	€50,00/m² Kollektorfläche, max. €1.000,-- (bisher pauschal €182,00)
Lehrlingsförderung (Betrieb nicht Gralla)	€500,00 (bisher €364,00)
Lehrlingsförderung (Betrieb in Gralla)	€800,00 (bisher €582,00)
Kinderbetreuungen	25 % der Kosten (bisher Pauschal €37,00)
Sparbuchaktion (Geburten)	€100,00 (bisher €73,00)

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Förderungsleistungen lt. Antrag des Bürgermeisters.

zu TOP 10.)

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes stellt der Bürgermeister fest, dass er im Großen und Ganzen an den bestehenden Vereinsförderungen festhalten möchte. Da prinzipiell der Grundsatz einer bedarfs- u. aufwandsgerechten Förderung besteht, könnte es bei der Subvention des 1. ESV Gralla eine Änderung dadurch geben, da in diesem Jahr die Mannschaft an dem zeit- u. kosten-

Fortsetzung TOP 10.)

aufwendigen Sommertrainingsbewerb nicht teilgenommen hat. Dieser Grundsatzgedanke fand auch die Zustimmung des im Gemeinderat vertretenen Obmannstellvertreters Haller Hannes bzw. wurden keine weiteren Argumentationen vorgebracht.

Für die im Budget zur Verfügung stehenden Mittel zur Vereinsförderung stellt der Bürgermeister daher den Antrag, die Subventionen wie folgt zu vergeben:

1. ESV Gralla	€	300,--
ESV Altgralla	€	600,--
ESV Untergralla	€	800,--
Sportverein Gralla	€	12.000,--
Pensionistenverband	€	400,--
Singkreis Gralla	€	150,--
Invalidenverband	€	200,--
ÖKB Gralla-Neut.	€	400,--
Turnerinnen	€	100,--
Bergwacht	€	200,--
Elternverein	€	350,--

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Subventionsvergaben für das Jahr 2005 lt. Antrag des Bürgermeisters.

zu TOP 11.)

Seitens der Gemeinde Gralla wird derzeit für Geldspielapparate eine Lustbarkeitsabgabe in Höhe von €181,-- monatlich eingehoben. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die Lustbarkeitsabgabe ab 01.01.2006 mit €280,-- monatlich je Geldspielapparat festzusetzen.

zu TOP 12.)

Für die im Gemeindegebiet von Gralla gehaltenen Hunde wird derzeit (seit 1982) eine Hundeabgabe in Höhe von €3,63 je Hund/Jahr eingehoben. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden mit 11 : 4 Stimmen (Gegenstimmen GR Mallaschitz, GR Haas, GR Haller, GR Bartolits) die Hundeabgabe ab 01.01.2006 mit €5,00 je Hund/Jahr festzusetzen.

zu TOP 13.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Perger Robert, ehem. Mitarbeiter des Gemeindeprüfungsreferates der BH Leibnitz, und bittet ihn um eine Stellungnahme in dieser Angelegenheit. Im wesentlichen weist Herr Perger auf die enormen Abgänge im Kanalbetrieb hin und verliest auch die dazugehörigen Zahlen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Kanalabgabenordnung wie folgt zu novellieren:

O-Kanalanschlussgebühr je m ²	netto	€13,00
O-Kanalbenutzungsgebühr je m ²	netto	€ 1,00
SW-Kanalgebühr je EGW/vierteljährlich	netto	€20,00
SW-Kanalanschluss je m ²	netto	€13,00
SW-Grubendienst je eingebr. m ³	netto	€ 2,50

Fortsetzung TOP 13.)

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die O-Kanal-Gebühren wie vor angeführt zu novellieren. Die SW-Kanal-Gebühren werden mit 11 : 4 Stimmen (Gegenstimmen GR Mallaschitz, GR Haas, GR Haller, GR Bartolits) angenommen.

zu TOP 14.)

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt bittet der Vorsitzende Herrn Perger Robert um eine Stellungnahme. Im wesentlichen weist Herr Perger wiederum auf die eklatant hohen Abgänge in der Müllbeseitigung hin und verliest die dazugehörigen Zahlen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Müllabfuhrordnung wie folgt zu novellieren:

Restmüll Grundgebühr	netto € 6,00
Restmüll 120 l/vierteljährlich	netto € 25,00
Restmüll 120 l/zus./vierteljährlich	netto € 18,00
Restmüll 240 l/vierteljährlich	netto € 42,00
Restmüll 360 l/vierteljährlich	netto € 75,00
Restmüll 770 l/vierteljährlich	netto €160,00

Die Novellierung der Müllabfuhrordnung wird über Antrag des Vorsitzenden mit 11 : 4 Stimmen (Gegenstimmen GR Mallaschitz, GR Haas, GR Haller, GR Bartolits) angenommen.

zu TOP 15.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt bittet der Vorsitzende Herrn Perger wiederum um eine Stellungnahme. Im wesentlichen weist Herr Perger auf den hohen Abgang im Kindergarten hin und verliest die dazugehörigen Zahlen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden mit 11 : 4 Stimmen (Gegenstimmen GR Mallaschitz, GR Haas, GR Haller, GR Bartolits) den Elternbeitrag für den öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Gralla mit netto €70,00/Monat festzusetzen.

zu TOP 16.)

Der von der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla erstellte Entwurf des Voranschlages 2006 wurde dem Gemeinderat vom Vorsitzenden im wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig den Voranschlag 2006 der Freiwilligen Feuerwehr Obergralla.

zu TOP 17.)

Der von der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla erstellte Entwurf des Voranschlages 2006 wurde dem Gemeinderat vom Vorsitzenden im wesentlichen erläutert. Nachdem dazu keine Abänderungsanträge vorgebracht wurden, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig den Voranschlag 2006 der Freiwilligen Feuerwehr Untergralla.

zu TOP 18.)

Der Haushaltsvoranschlag 2006 der Gemeinde Gralla wurde allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich und rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Anfragen gestellt.

Fortsetzung TOP 18.)

Der Gemeinderat beschließt global über Antrag des Bürgermeisters mit 11 : 4 Stimmen (Gegenstimmen GR Mallaschitz, GR Haas, GR Haller, GR Bartolits) die Annahme des Haushaltsvoranschlags 2006 der Gemeinde Gralla lt. vorliegendem Voranschlagsentwurf.

zu TOP 19.)

Gemeinsam mit dem Haushaltsvoranschlag ist auch ein Mittelfristiger Finanzplan 2006 (bis 2010) zu beschließen. Nachdem keine Anfragen gestellt werden beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden mit 11 : 4 Stimmen (Gegenstimmen GR Mallaschitz, GR Haas, GR Haller, GR Bartolits) den Mittelfristigen Finanzplan 2006 (bis 2010) der Gemeinde Gralla lt. vorliegendem Entwurf.

zu TOP 20.) Neuaufnahme

Auf Grund des Umbaues der Kläranlage Gralla ist das Grundstück zu einem großen Maße verbaut. Um weiterhin dieses Areal als Lagerstätte für div. Materialien (Erde, Grünschnitt usw.) nutzen zu können ist es notwendig, ein Teilgrundstück (ca. 2.500 m²) aus dem Grundstück Nr. 1636, KG Obergralla, eigentümlich Draxler Manfred, 8403 Dexenberg, anzukaufen. Der Preis hierfür liegt bei € 3,50/m². Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig ein Teilgrundstück (ca. 2.500 m²) aus dem Grundstück Nr. 1636, KG Obergralla, zum Preis von €3,50/m² anzukaufen.

zu TOP 21.) Neuaufnahme

Über Antrag des Bürgermeisters, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für das in der Vermessungsurkunde der Vermessung Legat ZT GmbH., Leibnitz, vom 05.12.2005, GZ.: 16.949, dargestellte Weggrundstück Nr. 1661 der KG Obergralla (Teil „Götzenauerweg“).

zu TOP 22.) Neuaufnahme

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig eine jährliche Indexanpassung in Höhe von 4 % der Gebühren und Tarife für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Gralla.

zu TOP 23.)

Personalangelegenheiten – siehe Protokolle „Vertraulich – Nicht öffentlich“

- *) Der unter Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss wird
- *) Die unter den Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- *) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 20.45 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 12 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 09.03.2006

Breznik Herta eh.
Schriftführer

Bgm. Tuscher Manfred eh.
Vorsitzender

Mallaschitz Arthur eh.
Schriftführer

.....
Schriftführer